



13. Juni 2014

Position des Landeselternbeirats zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung in Hessen muss dringend neu reglementiert werden!

In Anlehnung an den Beschluss des Landeselternbeirats von Hessen vom 01.08.2010

Eine gesetzliche Korrektur ist dringend geboten, da die aktuellen Regelungen für die Schülerbeförderung im öffentlichen Personen-Nahverkehr in Hessen nicht mehr zeitgemäß sind.

Aufgrund von erhöhtem, wirtschaftlichem Interesse in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen seitens der verantwortlichen Träger der Schülerbeförderung entstehen in den letzten Jahren erhebliche Nachteile für die Schülerinnen und Schüler.

Deshalb fordert der Landeselternbeirat eine zeitgemäße Anpassung der Bedingungen, um die Schülerbeförderung akzeptabel zu gestalten:

1. Freie Schülerbeförderung bis zum Ende der Sekundarstufe II

Wir fordern: Freie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe II.

Begründung: Bildung muss von der Herkunft unabhängig sein. Eine freie Schülerbeförderung ermöglicht Bildungsgerechtigkeit.

2. Beförderungsrichtlinien, Fahrtstrecken, Fahrtzeiten, Wegstrecken

Der Schulträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler gefahrlos die für sie nächstmögliche Haltestelle erreichen können.

Wir fordern: Kindgerechte Wegverbindungen, beleuchtete, befestigte Wege mit regelmäßigen Reinigungs- und Winterdiensten.

Begründung: Es ist nicht vertretbar, Schülerinnen und Schülern, insbesondere Grundschüler u. a. lange Fußmärsche an Bundesstraßen ohne separaten Gehweg oder durch einsame Feldwege o. ä. zuzumuten (auch und vor allem nicht in der Dunkelheit).

Wir fordern: Verringerung der Entfernungsgrenze für Grundschüler/innen auf 1 km und für Schüler/innen ab Klasse 5 auf max. 1,5 - 2,00 km

Begründung: Die > 3 km Grenze für Schüler/innen ist für diese nicht zumutbar, da es auch keinem Erwachsenen zugemutet wird, solche Strecken täglich mit 3,5 – 8,00 kg Gepäck zu bewältigen.

Wir fordern: Die Wartezeiten an den Haltestellen sollen max. 15 Minuten betragen. Die Häufigkeit der Andienung an die Unterrichtszeiten ist gerade in ländlichen Gegenden unabdingbar. Schulen sollten geöffnet sein, um die Schüler/innen nicht zu lange draußen (im Regen) stehen zu lassen. Die Fahrzeiten sollen max. 40 – 45 Minuten betragen, Umwege sind zu vermeiden.

Begründung: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Da Schulpflicht besteht, hat der Schulträger dafür zu sorgen, dass die Beförderung der Schüler/innen kindgerecht, reibungslos und möglichst stressfrei verläuft.

Wir fordern: Eine Anpassung der Fahrpläne an die realen Schließzeiten der Schulen, d. h. Berücksichtigung von Nachmittagsunterricht, AG's, Förderunterricht, etc.

Begründung: Eine Benachteiligung der Schüler/innen in ländlichen Gebieten ist nicht hinnehmbar.

Wir fordern: Eine vorausschauende Verkehrsplanung an besonderen Tagen, wie z. B. vor den Ferien, verlängerten Wochenenden, Fahrplanwechsel u. ä.

Begründung: Unzumutbare, gefährliche Zustände an Haltestellen und in Bussen sind eine Gefährdung für Schüler/innen, Fahrer/innen und an Haltestellen auch für andere Verkehrsteilnehmer/innen.

Wir fordern: Kindgerechte und leicht verständliche Fahrpläne. Aktuelle Abweichungen sollen plakativ angekündigt werden.

Begründung: Schüler/innen (und nicht nur diese) sind oft mit der Lesbarkeit der Fahrpläne überfordert. Grundschüler sind nicht in der Lage, diese zu lesen.

Wir fordern: Die max. Besetzung der Busse sollte auf 65 – 75% der gesetzlich zugelassenen Personen-Höchstzahl festgesetzt werden, wenn diese im Schülerverkehr eingesetzt werden.

Begründung: Das schwere und oft zahlreiche Gepäck der Kinder erfordert einen doppelten Raumbedarf.

3. Qualitätssicherung Fahrzeuge und Personal

a. Fahrzeuge

Wir fordern: Die Fahrzeuge zur Schülerbeförderung sollen nicht älter als 8 Jahre sein. Besondere Sicherheitseinrichtungen sind zu berücksichtigen. Es sollte gesetzlich verankert werden, dass neue zugelassene Busse zukünftig nur mit Gurtausstattung im Schülerverkehr eingesetzt werden. Stopp-Knöpfe müssen so angebracht sein, dass auch Grundschüler/innen sie erreichen können.

Begründung: Gewährleistung der höchstmöglichen Sicherheit

b. Personal

Wir fordern: Fachliche Qualifikation der Fahrer/innen bzgl. der Fahrzeugbedingungen, Streckenkenntnisse, Verhaltensregeln im Bus (Haltewunschanzeige), charakterliche Eignung und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Eine Zertifizierung des Personals im Umgang mit Schüler/innen, die alle zwei Jahre erneuert und aufgefrischt wird und die Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses sowie eine angemessene Bezahlung der Fahrer/innen. Insbesondere Fahrer/innen, die körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder befördern, müssen ein amtsärztliches Attest über ihre Tauglichkeit (körperlich und geistig) vorlegen und entsprechend im Umgang mit dieser Schülergruppe regelmäßig geschult werden.

Begründung: Diese Arbeit erfordert eine Vielzahl an speziellen Eigenschaften und ist extrem stressig. Unsere Kinder sind zudem in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Personal, da sie täg-

lich auf diese Fahrten und den Fahrer/ die Fahrerin angewiesen sind. Beide Seiten sind zu berücksichtigen und die Fahrer/innen als Erwachsene sind entsprechend zu schulen.

Im Umgang mit körperlich und / oder geistig beeinträchtigten Kindern sind besondere Voraussetzungen an die Fahrer/innen zu stellen. Sie müssen auch auf ihre Tätigkeit mit dieser Personengruppe besonders geschult werden. Beispielsweise wie sie mit einem autistischen Kind umgehen, das sich nach einem Unfall nicht beruhigen kann. Oder mit dem Problem des distanzlosen Verhaltens der Kinder gegenüber dem Fahrpersonal.

Wir fordern: Eine Qualitätskontrolle seitens der Verkehrsbetriebe und kundenorientiertes Fehlermanagement.

Begründung: Es ist Kindern nicht möglich, sich adäquat beim Fahrer / der Fahrerin bei Fehlleistungen zu beschweren. Daher bedarf es einer leicht zugänglichen und funktionierenden Beschwerdekultur für die Eltern. Es ist nicht akzeptabel, dass Mängel erst durch Einbeziehung politischer Instanzen oder der Presse angegangen / gelöst werden.